Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 23.03.2023

Antrag

des Abg. Frank Bonath u.a. FDP/DVP

Entwicklung der Energieinfrastruktur in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang (Länge in Kilometer [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Stromübertragungs- sowie das Stromverteilnetz in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren zu- oder aber rückgebaut wurde (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen sowie, so möglich, unter Angabe der vom Zu-/Rückbau jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
2. wie sich etwaige Ausbaurückstände im Stromübertragungs- und Stromverteilnetz Baden-Württembergs nach Kenntnis der Landesregierung im oben genannten Zeitraum entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen, unter Angabe der ursprünglichen Ausbauplanung, des gegenwärtigen Status quo samt Rückstand in Kilometer [km] und Megawatt [MW] sowie, so möglich, unter Angabe der jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
3. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Stromübertragungs- sowie das Stromverteilnetz in Baden-Württemberg aus Sicht der Landesregierung bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um insbesondere das in dem im Auftrag des Umweltministeriums erarbeiteten Teilbericht „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ (vgl. Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg u.a., Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2030, Stuttgart 2022, im Folgenden kurz: Teilbericht „Sektorziele 2030“) verzeichnete Ziel eines Anteils von 82 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg, die im besagten Bericht verzeichneten Elektrifizierungsszenarien im Gebäude-, Industrie- und Verkehrssektor sowie schlussendlich das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 angegebene Klimaziel zumindest näherungsweise zu erreichen;
4. in welchem Umfang (Länge in Kilometer [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Gasfernleitungs- sowie das Gasverteilnetz in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren zu- oder aber rückgebaut wurde (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen sowie, so möglich, unter Angabe der vom Zu-/Rückbau jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
5. wie sich etwaige Ausbaurückstände im Gasfernleitungs- und Gasverteilnetz Baden-Württembergs nach Kenntnis der Landesregierung im oben genannten Zeitraum entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen, unter Angabe der ursprünglichen Ausbauplanung, des gegenwärtigen Status quo samt Rückstand in Kilometer [km] und Megawatt [MW] sowie, so möglich, unter Angabe der jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
6. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Gasfernleitungs- sowie das Gasverteilnetz in Baden-Württemberg aus Sicht der Landesregierung bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um insbesondere das im Teilbericht „Sektorziele 2030“ verzeichnete Ziel eines Anteils von 82 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg, die im Teilbericht „Sektorziele 2030“ verzeichneten Transformationsszenarien im Gebäude-, Industrie-, Strom- und Wärmesektor sowie schlussendlich das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 angegebene Klimaziel zumindest näherungsweise zu erreichen;

7. in welchem Umfang (Länge in Kilometer [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Fern- und Nahwärmenetz in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren zu- oder aber rückgebaut wurde (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen sowie, so möglich, unter Angabe der vom Zu-/Rückbau jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
8. wie sich etwaige Ausbaurückstände im Fern- und Nahwärmenetz Baden-Württembergs nach Kenntnis der Landesregierung im oben genannten Zeitraum entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Beachtung der genannten Netzebenen, unter Angabe der ursprünglichen Ausbauplanung, des gegenwärtigen Status quo samt Rückstand in Kilometer [km] und Megawatt [MW] sowie, so möglich, unter Angabe der jeweils betroffenen Land- und Stadtkreise);
9. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Fern- und Nahwärmenetz in Baden-Württemberg aus Sicht der Landesregierung bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um insbesondere das im Teilbericht „Sektorziele 2030“ verzeichnete Ziel eines Anteils von 82 Prozent erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg, die im Teilbericht „Sektorziele 2030“ verzeichneten Transformationsszenarien im Gebäude-, Industrie-, Strom- und Wärmesektor sowie schlussendlich das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 angegebene Klimaziel zumindest näherungsweise zu erreichen;
10. welche Erkenntnisse ihr über die von den verschiedenen Netzbetreibern für den Ausbau von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in Baden-Württemberg bis 2030 bereits veranschlagten oder aber von der Landesregierung anderweitig prognostizierten Kosten vorliegen (Antwort bitte, so zutreffend, unter Angabe von Kostenprognosen differenziert in die verschiedenen Netzbereiche und –ebenen [Stromübertragungs- und Stromverteilnetz, Gasfernleitungs- und Gasverteilnetz, Fern- und Nahwärmenetz]);
11. wie sich in den zurückliegenden fünf Jahren nach Kenntnis der Landesregierung Anzahl und Kapazitäten von Grenzkuppelstellen in Baden-Württemberg entwickelt haben (Antwort bitte differenziert nach Jahren, unter Angabe des jeweiligen Standortes, Kapazität in Megawatt [MW]);
12. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Integration der verschiedenen Energiemärkte im Dreiländereck auszubauen und zu vertiefen;
13. welche Erkenntnisse ihr über die zeitliche Dauer sowie die rechtliche Komplexität der beim Ausbau der in den Vorfragen genannten Energieinfrastruktur (Stromübertragungs- und Stromverteilnetz, Gasfernleitungs- und Gasverteilnetz, Fern- und Nahwärmenetz) erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren vorliegen (Angaben zur zeitlichen Dauer bitte in Tagen, Angaben zur rechtlichen Komplexität bitte unter Verweis auf die jeweils zu erbringenden Nachweise sowie die am Genehmigungsprozess jeweils beteiligten Behörden);
14. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die zeitliche Dauer sowie die rechtliche Komplexität von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Energieinfrastruktur (insb. der in den Vorfragen genannten Netze [Stromübertragungs- und Stromverteilnetz, Gasfernleitungs- und Gasverteilnetz, Fern- und Nahwärmenetz]) zu verkürzen.

23.03.2023

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Goll, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit dem Teilbericht „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ (vgl. Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg u.a., Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2030, Stuttgart 2022, im Folgenden kurz: Teilbericht „Sektorziele 2030“) wurde Mitte 2022 eine im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitete Transformationsstudie vorgelegt, die anschließend auch Eingang in die Novelle des landeseigenen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW) gefunden hat. Studie sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz definieren eine Reihe ambitionierter Ziele, ohne dabei aber aus Sicht der Antragssteller den zur Zielerreichung notwendigen Infrastrukturausbau adäquat abzubilden. Der vorliegende Antrag nimmt daher die Entwicklung der Energieinfrastruktur in Baden-Württemberg in den Blick. Er fragt danach, wie sich der Ausbau der verschiedenen Netzbereiche in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt hat, welche Rückstände hierbei entstanden sind und wie sich die Energieinfrastruktur in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung bis 2030 entwickeln müsste, um die von Grün-Schwarz ins Auge gefassten Sektor- und Klimaziele zu erreichen.